

Seminar

2-tägiger Teil I

1-tägiger Teil II

1-tägiger Teil III

1-tägiger Teil IV

Praxis der Umsatzsteuer

- Teil I: Grundlagen der Umsatzsteuer
- Teil II: Umsatzsteuer in der EU und dem Drittland - Warenverkehr
- Teil III: Umsatzsteuer in der EU und dem Drittland - Dienstleistungen
- Teil IV: Umsatzsteuer aktuell

Termine, Orte, Buchungsnummer

Teil I, USt Grundlagen

- 25.–26.04.2022 – Köln, Novotel Köln City, 5754
- 16.–17.05.2022 – Berlin, Novotel Berlin Mitte, 5714
- 20.–21.06.2022 – München, Holiday Inn Unterhaching, 5784
- 17.–18.10.2022 – Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart, 5774
- 24.–25.10.2022 – Hamburg, Courtyard by Marriott City, 5724
- 14.–15.11.2022 – Frankfurt, Novotel Frankfurt City, 5764
- 21.–22.11.2022 – Düsseldorf, Novotel City West, 5744

Teil II, USt EU/Drittland – Warenlieferungen

- 27.04.2022 – Köln, Novotel Köln City, 5854
- 18.05.2022 – Berlin, Novotel Berlin Mitte, 5814
- 22.06.2022 – München, Holiday Inn Unterhaching, 5884
- 19.10.2022 – Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart, 5874
- 26.10.2022 – Hamburg, Courtyard by Marriott City, 5824
- 16.11.2022 – Frankfurt, Novotel Frankfurt City, 5864
- 23.11.2022 – Düsseldorf, Novotel City West (Seestern), 5844

Teil III, USt EU/Drittland – Dienstleistungen

- 28.04.2022 – Köln, Novotel Köln City, 5954
- 19.05.2022 – Berlin, Novotel Berlin Mitte, 5914
- 23.06.2022 – München, Holiday Inn Unterhaching, 5984
- 20.10.2022 – Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart, 5974
- 27.10.2022 – Hamburg, Courtyard by Marriott City, 5924
- 17.11.2022 – Frankfurt, Novotel Frankfurt City, 5964
- 24.11.2022 – Düsseldorf, Novotel City West (Seestern), 5944

Teil IV, USt Aktuelles

- 29.04.2022 – Köln, Novotel Köln City, 6054
- 20.05.2022 – Berlin, Novotel Berlin Mitte, 6014
- 24.06.2022 – München, Holiday Inn Unterhaching, 6084
- 21.10.2022 – Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart, 6074
- 28.10.2022 – Hamburg, Courtyard by Marriott City, 6024
- 18.11.2022 – Frankfurt, Novotel Frankfurt City, 6064
- 25.11.2022 – Düsseldorf, Novotel City West (Seestern), 6044

jeweils von 9.00 bis 17.15 Uhr

Teilnahmegebühr

Teil I	EUR 790,-
Teil II, III, IV jeweils	EUR 490,-
Teil I - IV zusammen	EUR 1.970,- zzgl. 19 % USt.

incl. umfangreicher Arbeitsunterlagen, Mittagessen,
Pausengetränken, Teilnahmebescheinigung

Anmeldung

Mit diesem Vordruck können Sie sich einfach und bequem
zu unseren Seminaren anmelden.

Kreuzen Sie einfach Ihren Seminarwunsch an und faxen
bzw. senden Sie uns dieses Formular kommentarlos zurück
oder senden Sie uns eine Mail unter info@wshoven.de.

Sie erhalten kurzfristig eine Anmeldebestätigung.

Infoline

02161 548800

Montag - Freitag von 9.00 - 15.00 Uhr

Incl. aller Neuregelungen durch den Gesetzgeber, die Verwaltung und den BFH

Das Seminarziel - Ihr Nutzen

Das Seminar besteht aus vier Teilen, die unabhängig
voneinander besucht werden können.

Teil I, Grundlagen der Umsatzsteuer

Im Rahmen der Finanzbuchhaltung ergeben sich
häufig steuerliche Fragen, besonders in der Umsatz-
steuer. Gerade hier sind in der Praxis systematische
und fundierte Kenntnisse gefragt.

In unserem bewährten Praktikerseminar erhalten Sie
das notwendige Basis-Know-how:

Ein konzentrierter Leitfaden im Umgang mit der Um-
satzsteuer für Ausgangsumsätze mit dem Vorsteuer-
abzug, für den Einkauf von Waren und Dienstleistun-
gen und der Rechnungsstellung bzw. -korrektur bis
zu den Grundzügen der EU- und Drittlandsumsätze.

Dieses Basiswissen ist für jeden Mitarbeiter aus dem
Finanz- und Rechnungswesen absolut notwendig,
denn gerade die Umsatzsteuer bietet Betriebsprüfern
eine erhebliche Angriffsfläche.

Teil II und III, Umsatzsteuer in der EU und im Drittland

In diesem Seminar werden Sie systematisch und
detailliert in das Umsatzsteuerrecht der EU und
dem übrigen Ausland eingearbeitet. (s. Rückseite)
Inhalt des Seminars sind alle wichtigen Regelungen
für eine rechtssichere umsatzsteuerliche Behandlung
internationaler Waren- und Dienstleistungströme.

Dazu gehören natürlich auch alle Änderungen sowie
die Klärung von Zweifelsfragen, die sich aus der
Mehrwertsteuerreform zum 1.1.2020 B2B mit der Um-
setzung in Deutschland (1. BMF-Schreiben 9.10.2020
zu innergemeinschaftlichen Lieferungen und 2. BMF-
Schreiben vom 10.12.2021 zum Konsignationslager)
ergeben. Der Waren- und Dienstleistungsverkehr B2C
mit den Neuerungen zum 1.7.2021 aufgrund des
MwSt-Digitalpakets sind in den Grundzügen ebenso
Inhalt dieses Seminars.

Teil IV, Aktuelles zur Umsatzsteuer

Im Jahr 2021 ergaben sich wesentliche Änderungen
in der Umsatzsteuer. Zu tiefgreifenden, EU-weit
beschlossenen Neuerungen insbesondere im EU-
Warenverkehr, die Mitte des letzten Jahres in Kraft
traten, hat die Finanzverwaltung ausführlich Stellung
genommen. Die sich bisher herausgestellten prakti-
schen Auswirkungen und Probleme werden praxisnah
dargestellt.

Auch im Jahr 2022 kommt die Umsatzsteuer nicht zur
Ruhe. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregie-
rung lassen sich bereits erste geplante Änderungen
ablesen und auch die EU-Kommission hat die ersten

Richtlinienvorschläge (u.a. zum „endgültigen Mehr-
wertsteuer-System“ und zur „Revision der ermäßigten
Steuersätze“) vorgestellt.

Auch die Rechtsprechung von EuGH und BFH sowie
die Verwaltung kommen nicht zur Ruhe. Profis aus der
Finanzverwaltung stellen Ihnen in diesem Teil alle
Änderungen systematisch und mit Praxisbezug vor.

Für alle vier Teile gilt:

Sie profitieren besonders von den aktuellen und
langjährigen Kenntnissen der Referenten aus dem
Finanzministerium bzw. der Oberfinanzdirektion.
Sie sind selbst an der Entwicklung des Umsatzsteu-
errechts beteiligt und wirken darüber hinaus seit
Jahren in der Aus- Fort- und Weiterbildung zur Um-
satzsteuer innerhalb und außerhalb der Verwaltung
engagiert mit.

Ihre Referenten

- Dipl. Finanzwirt C. Raabe
- Dipl. Finanzwirtin Gabriele Hoffrichter-Dahl
- Dipl. Finanzwirt M. Szabó, Finanzministerium
- Dipl. Finanzwirt Tim Schröders
- Dipl. Finanzwirt Horst Rambau

Seminarinhalte

s. Rückseite

Teilnehmerkreis

Teil I, Grundlagen der Umsatzsteuer

Mitarbeiter/innen aus dem Rechnungswesen, die
systematisches Basiswissen für Ihre praktische
Arbeit im Rechnungswesen erwerben bzw. vertiefen
und aktualisieren wollen. Die Veranstaltung richtet
sich gleichermaßen an Mitarbeiter /innen aus der
Debitoren- /Kreditorenbuchhaltung.

Teil II und III, Umsatzsteuer in der/dem EU/ Drittland

Mitarbeiter/innen und Leiter aus dem Rechnungs-
wesen bzw. der Steuerabteilung, die systematisch
Kenntnisse des Umsatzsteuerrechts in der EU bzw.
dem Drittland erwerben, bzw. vertiefen und aktua-
lisieren möchten.

Teil IV, Umsatzsteuer aktuell

Mitarbeiter/innen und Leiter aus dem Rechnungsw-
esen bzw. der Steuerabteilung, die sich über Aktuelles
Im Rahmen der Umsatzsteuer informieren möchten.

Teilnahmebedingungen

s. Rückseite

Übernachtungsmöglichkeiten

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Firma (Rechnungsanschrift) _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Fax _____

E-Mail _____

Teilnehmer (Name, Vorname) _____ Buchungsnr. _____

Ort, Datum _____

Unterschrift, Stempel _____

Bitte zurückfaxen an **02161 5488020** oder per Mail an **info@wshoven.de**
Wirtschaftsseminare Hoven · Seminare · Firmenschulungen

Seminarinhalte „Praxis der Umsatzsteuer“

Teil I: Grundlagen der Umsatzsteuer

Das Umsatzsteuer-System

- System der „Mehrwertsteuer mit Vorsteuerabzug“
- Steuerbare Umsätze – Was muss dem Finanzamt erklärt werden?

Art und Umfang, Zeitpunkt, Ort der Leistung

- Abgrenzung Lieferungen und sonstige Leistungen
- Wo und bis wann müssen Umsätze versteuert werden?
- Unternehmereigenschaft, Kleinunternehmer
- Steuerfreie Umsätze
- Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Umsatzsteueroption
- Bemessungsgrundlage
- Ermäßigter und normal besteuerte Umsätze

Rechnungserstellung

- Die Bestandteile der Rechnung – die richtige Erstellung von Rechnungen
- Gutschriften als Rechnung
- Kleinbetragsrechnungen
- Rechnungsrekorrktur
- Fahrausweise
- Bewirtungsbelege
- elektronische Rechnungen

Grundzüge der Umsatzsteuer in der EU und dem Drittland

Besteuerungsverfahren

- Umsatzsteuer-Voranmeldung und Jahreserklärung
- Entstehung der Steuer auf Anzahlungen
- Teilleistungen
- Fristen für die Umsatzsteuerzahlung und Fristverlängerungen
- Steuerschuldnerschaft, Reverse Charge Verfahren

Teil II: Umsatzsteuer in der EU und dem Drittland- Warenlieferungen

Warenverkehr – Allgemeines

- Gesetzliche Grundlagen
- Abgrenzung bewegte und unbewegte Lieferungen und Werklieferungen/Werkleistungen
- Bestimmung und Bedeutung des Lieferortes
- Begriffe: Abnehmer – Rechnungsempfänger – Warenempfänger

Warenverkehr im Verhältnis zu Drittländern

- Die Einfuhrlieferung
 - Einfuhrumsatzsteuer und Vorsteuerabzug – BMF zu der Bedeutung der Incoterms (Lieferbedingungen)
- Die Ausfuhrlieferung mit formellen Voraussetzungen
- Buch- und Belegnachweise

Warenverkehr innerhalb der EU

- Der innergemeinschaftliche Erwerb – systematische Darstellung
- Verwendung der richtigen USt-Identifikationsnummer im Einkauf für einen sicheren Vorsteuerabzug
- Innergem. Warenverkehr
- Innergem. Lieferungen ab 1.1.2020 sog. „Quick fixes mit der Umsetzung in Deutschland – BMF – Schreiben vom 09.10.2020
- Die gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer als gesetzliche Voraussetzung

- Die Bedeutung der Zusammenfassenden Meldung ab 1.1.2020 – Folgen bei unrichtiger ZM
- Vermutungsregeln für Belegnachweise nach § 17a UStDV ab 1.1.2020
- § 17b UStDV Der Gelangensnachweis ab 1.1.2020 – wie bisher § 17a UStDV
- Reihengeschäfte ab 1.1.2020 neu § 3 Abs. 6a UStG (Grundfall)
- i.g. Dreiecksgeschäfte (Grundfall)
- Konsignationslager ab 1.1.2020 und die Umsetzung mit BMF – Schreiben vom 10.12.2021
- Der Waren- und Dienstleistungsverkehr B2C ab 1.7.2021 – die Umsetzung des MwSt-Digitalpakets – Grundzüge
- Fernverkäufe nach § 3c UStG
- OSS-Verfahren
- Elektronische Schnittstellen als Steuerschuldner

Teil III: Umsatzsteuer in der EU und dem Drittland- Dienstleistungen Überarbeitung Juni 2021

Dienstleistungen – Allgemeines

- Abgrenzung Lieferung und sonstige Leistung
- Praktische Bedeutung der gesetzlichen Ortsregelungen

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

- Leistungen im B2B-Bereich (EU und Drittland)
 - Grund- und Ausnahmeregeln
- Zweifelsfragen zur Bestimmung des Leistungsortes im B2B-Bereich und aktuelle Entwicklungen:
 - Definition der Betriebsstätte
 - Ortsbestimmung nach der Grundregel und nach den Ausnahmeregelungen B2B mit Praxisfällen
 - grundstücksbezogene Leistungen im In- und Ausland-Bauleistungen
 - Messeumsätze, Eintrittsberechtigungen, Fahrzeugvermietung usw.
- Leistungen im B2C-Bereich; Grundregel und Ausnahmeregeln – Grundzüge
- Neue OSS-Regelung für Dienstleistungen B2C ab 1.7.2021 – Grundzüge

Erklärungs- und Meldepflichten für i.g. Umsätze

- Zusammenfassenden Meldung und gesonderte Erklärung
- Erteilung einer USt-IdNr.

Reverse-Charge-Verfahren: Die Übertragung der Steuerschuld

- Überblick und Funktionsweise des RC-Verfahrens
- RC-Verfahren für Leistungen ausländischer Unternehmer
- RC-Verfahren für Bauleistungen
- Weitere RC-Verfahren im Überblick
- Auswirkungen auf Erklärungs- und Rechnungslegungspflichten
 - Verbuchung und Vorsteuerabzug

Auswirkungen auf die Rechnungslegungspflichten

- Leistungen durch ausländische Unternehmer (EU, Drittland)
- Leistungen an ausländische Unternehmer (EU, Drittland)
- Verbuchung
- Vorsteuerabzug und Vorsteuerabzug

Teil IV: Aktuelles zur Umsatzsteuer

Gesetzgebung 2021

- Inkrafttreten des „Digitalpakets“ zum 01.07.2021 (Fernverkäufe, elektronische Schnittstellen, Besonderes Besteuerungsverfahren „One-Stop-Shop – OSS“)
- praktische Auswirkungen weiterer gesetzlicher Neuerungen (i.g. Lieferungen, Haftung, Reverse-Charge, Telekommunikationsdienstleistungen, Steuerbefreiungen)

Aktuelles zur Steuerbarkeit

- PKW-Überlassung
- Stromlieferungen an Mieter
- Sachspenden
- (grenzüberschreitende) Organschaft
- **Aktuelles zum Vorsteuerabzug**
 - Unberechtigter Steuerausweis
 - Vorsteuerabzug einer Holding
 - Vorsteueraufteilung bei gemischt genutzten Gebäuden
 - Versagung des Vorsteuerabzugs bereits bei mittelbarer Beteiligung an Umsatzsteuerhinterziehung

Aktuelles zu Steuerbefreiungen

- Corona-Tests und für Impfzentren
- Mitgliedsbeiträge
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Car-Garantien

Bemessungsgrundlage

- Reiseleistungen
- Grenzüberschreitende Rabatte
- Entgelte von Dritter Seite auch beim i.g. Erwerb

Blickpunkt: Organschaft

- Erste Äußerungen des EuGH zur nationalen Organschaftsregelung
- Organschaftliche Eingliederung einer Kommanditgesellschaft
- Drittwirkung der Steuerfestsetzung bei Organschaft

Aktuelles zur Steuerbarkeit

- Vermietung einer Immobilie begründet feste Niederlassung
- Leistungsort bei Veranstaltungsleistungen
- Unternehmereigenschaft von Aufsichtsratsmitgliedern
- Abmahnungen bei Urheberrechtsverletzungen
- Abgrenzung Schadensersatz oder Entgelt

Aktuelles zum Vorsteuerabzug

- Zuordnung gemischt-genutzter Gegenstände zum Unternehmervermögen
- Erfordernis einer Rechnung im Vorsteuervergütungsverfahren
- Angabe des Leistungszeitpunkts beziehungsweise -zeitraums in der Rechnung
- Vorsteuerabzug bei Bruchteilsgemeinschaften

Aktuelles zu Steuerbefreiungen

- Keine Umsatzsteuerbefreiung für Unterricht?
- (Mit-)Vermietung von Betriebsvorrichtungen
- Widerruf der Option zur Steuerpflicht

Aktuelles zu Bemessungsgrundlage / Steuersatz

- Steuerentstehung bei Ratenzahlung
- Entgelt bei „0 %-Finanzierung“ 81
- Ermäßigter Steuersatz bei digitalen Medien
- Änderung der Insolvenzordnung – Auswirkungen auf § 17 UStG

Erste Erfahrungen zum „Digitalpaket“

Teilnahmebedingungen

§1 Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich (auch FAX) bei dem Veranstalter vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter bestätigt schriftlich die Anmeldung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt. Seminarort, -zeit, -inhalte, -umfang sowie die Teilnahmegebühr richten sich nach dem rückseitigen Angebot.

§2 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung, spätestens aber 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig.

§3 Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer kann bis zum 31. Kalendertag vor dem ersten Seminartag jederzeit zurücktreten. In diesem Fall wird eine Stornogebühr von 75 EUR je Seminartag erhoben. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 30 Kalendertagen vor dem ersten Seminartag, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

Der Rücktritt ist dem Veranstalter schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) mitzuteilen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden abzüglich der Stornogebühr erstattet, wenn der Rücktritt fristgemäß dem Veranstalter zugegangen ist. Meldet der Teilnehmer sich während der Veranstaltung ab oder erscheint nicht zur Veranstaltung, werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig.

§4 Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Krankheit eines Referenten etc.) ausfallen, haftet der Veranstalter nicht für entstehende Schäden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in vollem Umfang erstattet.

§5 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§6 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand ist Mönchengladbach.